

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1592

KR.Nr. I 0177/2023 (DBK)

## Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Matthias Borner hat in seiner Kleinen Anfrage K 0171/2022 «Kräfte koordinieren für mehr Erfolg – Sportleitbild für den Kanton (7. September 2022)» Fragen bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes für den Sport gestellt. Gemäss Beantwortung durch den Regierungsrat soll bis 2026 ein solches Leitbild verabschiedet werden. Weiter wird beim Handlungsbedarf eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt, die als Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Sport- und Bewegungsförderung dienen soll. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Vorab sollte aber geklärt werden, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Sport beimisst.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?
2. Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?
4. Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?
5. Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?
6. Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Zu Frage 1:

*Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?*

Gesamtschweizerisch führen acht (inkl. Kanton Aargau) von 26 Kantonen den Bereich Sport in der jeweiligen Departementsbezeichnung. Der Kanton Solothurn zählt folglich zur überwiegenden Mehrheit jener Kantone, die auf die Erwähnung des Sports in der Departementsbezeichnung verzichtet haben. Gründe sind einerseits finanzielle Überlegungen, andererseits aber auch die Ausgestaltung des Sportbereichs als Fachstelle und nicht als eigenes Amt. Im Zuge einer Reorganisation wurde der Bereich Sport 1989 in einer Fachstelle und nicht mehr in einem eigenen Amt organisiert. Die Bedeutung des Sports hat in den letzten 20 Jahren zugenommen (siehe hierzu auch RRB Nr. 2014/2000 vom 18.11.2014, Stellungnahme zum Volksauftrag «Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung als selbständiges Amt»).

Seit 2003 ist die Sportfachstelle zusätzlich für folgende Aufgaben zuständig:

- Aus- und Weiterbildung J+S-Coach (seit 2003)
- Kurswesen und Administration J+S-Kindersport (seit 2008)
- Ausbau freiwilliger Schulsport, so.fit-Label (seit 2012)

Mit der Nennung des Sports in der Departementsbezeichnung könnte eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Sports erzielt werden. Eine geänderte Bezeichnung müsste in den betreffenden Rechtsgrundlagen, weiteren Dokumenten (bspw. Broschüren etc.) sowie den IT-Anwendungen nachvollzogen werden. Bis anhin haben wir, unter anderem aus Kostengründen, auf diesen Schritt verzichtet. Im Zuge der Erarbeitung des Sportleitbilds werden wir eine allfällige Umbenennung prüfen. Wir werden in diesem Zusammenhang analysieren, welche Anpassungen erforderlich wären und welche Kosten diese zur Folge hätten.

### Zu Frage 2:

*Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?*

Wie bereits erwähnt, wurde der Bereich Sport 1989 in eine Fachstelle überführt. 2014 wurde im Zuge von Sparmassnahmen auf die erneute Bildung eines Sportamtes verzichtet.

Eine Aufteilung des Amtes für Kultur und Sport in zwei Ämter mit jeweils separaten Amtsstrukturen und Globalbudgets erachten wir aufgrund der geringen Grösse der beiden Fachbereiche weder in finanzieller noch in organisatorischer Hinsicht als zielführend. Wie wir bereits 2014 (RRB Nr. 2014/2000 vom 18.11.2014) dargelegt haben, verfügen Kultur und Sport zudem über eigene Mittel, die nicht in direkter Konkurrenz zueinanderstehen. Der Sport ist eine von zwei

Produktgruppen im Globalbudget «Kultur und Sport». Das bedeutet, dass der Kantonsrat auf der Leistungsseite bis auf die Ebene Produktgruppe Einfluss nehmen kann. Weiter verfügt er auf der Finanzseite über eine vollständige Transparenz bezüglich Kosten und Erlösen im Voranschlag, Semester- und Geschäftsbericht. Eine weitere wichtige Grundlage für beide Bereiche, die Kultur und den Sport, bilden der Swisslos-Fonds und der Swisslos-Sportfonds für die Kultur- und Sportförderung. In § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds (SLFG) vom 9. September 2020 (BGS 837.536.1) ist die Zuteilung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds unmissverständlich geregelt: Dem Swisslos-Fonds werden drei Viertel und dem Swisslos-Sportfonds ein Viertel des kantonalen Anteils am Reingewinn der Swisslos zugewiesen. In organisatorischer Hinsicht sind beide Bereiche in der Amtsleitung vertreten.

### 3.3 Zu Frage 3:

*Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?*

Sport, insbesondere der Breitensport, verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu gesellschaftsrelevanten Bereichen wie beispielsweise Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration, Wirtschaft und Tourismus. Er ist sinn- und identitätsstiftend, vermittelt Regeln und Werte und wirkt integrativ. In diesem Sinne hat der Sport für uns einen hohen Stellenwert. Es soll deshalb für den Sport ein Leitbild erarbeitet werden (vgl. K 0171/2022, RRB Nr. 2022/1598 vom 24.10.2022, Beantwortung Kleine Anfrage Matthias Borner, SVP, Olten): Kräfte koordinieren für mehr Erfolg – Sportleitbild für den Kanton [07.09.2022]). Mit diesem werden wir die Werte, Grundsätze und strategischen Schwerpunkte sowie die Ziele für die Förderung des Breitensports, des Nachwuchs- und Leistungssports sowie die Aus- und Weiterbildung definieren.

### 3.4 Zu Frage 4:

*Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?*

Die Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und beantragt die Bewilligung von finanziellen Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds. Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S), und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Sie leitet die Administration für die Kantonale Sportkommission. Zu den Aufgaben der Kantonalen Sportkommission nehmen wir nachfolgend in Frage 5 Stellung.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen setzen der Sportfachstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aktuell enge Grenzen. Aufgrund des Stellenetats ist es der Sportfachstelle heute möglich, primär verwaltend zu wirken. Dies beinhaltet die kantonale Umsetzung des Bundes-Programms von J+S, die Beurteilung von Gesuchen der Sport-Talentförderung im Schulbereich sowie Stellungnahmen zu Gesuchen um Schulgeldübernahme von ausserkantonalen Sport-schulen. Im Weiteren wirkt die Sportfachstelle bei der Beurteilung von Gesuchen um finanzielle Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds mit. Mit dem Ausbau des freiwilligen Schulsports (so.fit-Label), den J+S-Winter- und Sommersportlagern und dem Kantonalen Schulsporttag können Akzente in der Sport- und Bewegungsförderung gesetzt werden.

Mit Blick auf die übergeordneten Ziele und Schwerpunkte für die J+S-Agenda 2025 des Bundes wird der administrative und organisatorische Aufwand in der Jugendausbildung sowie in der Kaderaus- und -weiterbildung künftig grösser. Zudem ist im J+S-Vollzug aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einem Zuwachs von Kindern und Jugendlichen zu rechnen. Für weiterreichende Themen, wie beispielsweise Inklusion und Ethik im Sport (vgl. Frage 2) oder die Erarbeitung des Sportleitbilds (K 0171/2022, RRB Nr. 2022/1598), sind die heutigen Kapazitäten der Sportfachstelle nicht ausreichend. Wir werden dem Kantonsrat deshalb in einem ersten Schritt mit Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026 eine entsprechende Erhöhung der personellen Ressourcen zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten. Des Weiteren planen wir, zusammen mit dem Sportleitbild einen Katalog kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele zu verabschieden. Dieser wird Auskunft über die künftigen Schwerpunkte, Ziele und gegebenenfalls zusätzlich benötigten Ressourcen geben.

### 3.5 Zu Frage 5:

*Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?*

Die Kantonale Sportkommission und die Sportfachstelle beraten das Departement und den Regierungsrat in allen Fragen im Bereich des Sports. Ihre Tätigkeit ist in der Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission (Sportverordnung) vom 25. Juni 2001 (BGS 523.11) geregelt.

Die Kantonale Sportkommission besteht aus 11 Mitgliedern. Sie beobachtet die sportliche Entwicklung und beantragt dem Regierungsrat Massnahmen. Zudem schlägt sie dem Regierungsrat Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten zur Auszeichnung vor, die in besonderem Masse den Sport fördern. Die Kantonale Sportkommission arbeitet zu diesem Zweck Richtlinien aus, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Die Kantonale Sportkommission organisiert für die Staatskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Sportfachstelle, jährlich die Sportpreisverleihung. Sie wirkt zudem bei der Prüfung von Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds mit. Wir begrüssen und schätzen eine aktive Kantonale Sportkommission, welche den Regierungsrat mit ihrer Fachkompetenz unterstützt.

### 3.6 Zu Frage 6:

*Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?*

Mit RRB Nr. 2022/1598 haben wir festgehalten, dass zur Erarbeitung des Sportleitbildes eine umfassende Auslegeordnung der Solothurner Sportlandschaft gehört. Diese soll die Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen bilden. Bei der Erarbeitung des Sportleitbilds wird auch geprüft, welche Rechtsgrundlagen zu schaffen und welche Aufgaben auf welcher Staatsebene zu erfüllen sind. Wir werden in einem Katalog von Massnahmen die konkrete Umsetzung des Sportleitbilds festlegen. Dieser wird die Erarbeitung von Konzepten für einzelne Handlungsfelder, wie beispielsweise für Sportanlagen (Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK), beinhalten.

Die Erarbeitung eines Sportleitbildes haben wir als einen der Schwerpunkte des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026 definiert. Ziel ist es, das Sportleitbild bis spätestens Ende 2026 zu verabschieden.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, RD  
Amt für Kultur und Sport  
Kantonale Sportkommission (Versand durch AKS)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat